

III- 15 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl.88.765-6(Pol)70

1. Juli 1970

Bericht des Bundesministers für Auswärtige
Angelegenheiten über den Stand der Bemühun-
gen um eine europäische Sicherheitskonferenz

In der Folge des sogenannten Budapester Appells vom 17.März 1969 und der Initiative der finnischen Regierung zur Abhaltung einer europäischen Sicherheitskonferenz in Helsinki hat im letzten Jahre ein reger Meinungsaustausch zwischen den interessierten Staaten stattgefunden, an dem sich auch Österreich beteiligt hat. Neben diesem bilateralen Gedankenaustausch haben auch die Mitglieder der beiden grossen militärischen Paktsysteme in gemeinsamen Beratungen ihre Gedanken zu diesem Projekt niedergelegt und zwar die Mitglieder des Atlantik-Paktes am 26. und 27.Mai 1970 in Rom, die Mitglieder des Warschauer-Paktes am 22.Juni in Budapest. Der gegenwärtige Stand des Konferenzprojektes lässt sich etwa wie folgt festhalten:

Grundsätzlich haben sich alle wesentlichen interessierten Staaten zur Frage der Abhaltung einer solchen Konferenz mehr oder weniger positiv geäussert. Es bestehen allerdings noch stärkere Differenzen in der Frage des Zeitpunktes, der Voraussetzungen und der Tagesordnung einer solchen Konferenz; hingegen kann die Frage des Teilnehmerkreises als geregelt angesehen werden, da alle Beteiligten mit einer Teilnahme der USA und Kanadas sowie beider deutscher Staaten einverstanden sind.

. / .

- 2 -

Während die Staaten des Warschauer-Paktes auf eine rasche Einberufung ohne Vorbedingungen auf Grund des 2 Punkte-Vorschlages von Prag (Gewaltverzicht, gesamteuropäische Zusammenarbeit) drängten, haben die NATO-Staaten ihre Teilnahme von einer Erweiterung der Gesprächsthemen abhängig gemacht. Hierbei stand u.a. auch die Notwendigkeit der Erörterung einer ausgewogenen Truppenverminderung in Europa im Vordergrund. Ferner sahen sie eine wesentliche Voraussetzung eines erfolgreichen Zusammentrittes in Fortschritten bei den bilateralen Gesprächen der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion, Polen und der DDR sowie bei den 4-Mächte-Gesprächen über Berlin.

Von österreichischer Seite wurde aus Anlass der Staatsbesuche des Herrn Bundespräsidenten in Belgien, Bulgarien und Ungarn der Standpunkt vertreten, dass eine ausgeglichene Verminderung des Militärpotentials in Europa eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine Entspannung und auch eine notwendige Konkretisierung des von den Warschauer Paktstaaten vorgeschlagenen Tagesordnungspunktes "Gewaltverzicht" darstelle. Es wurde dabei aber auch der Meinung Ausdruck gegeben, dass ein so schwieriges Problem nicht in einer einzigen Konferenz gelöst werden könne, sondern dass dazu etwa 3 Konferenzen notwendig sein würden.

Das Budapester Memorandum vom 22. Juni hat erstmalig eine Bereitschaft angedeutet, den zweiten Prager Tagesordnungspunkt um einige vom Westen vorgeschlagene Fragen zu erweitern und im Verlauf der Konferenz ein gemeinsames Organ über die Weiterbehandlung von Fragen der europäischen Sicherheit zu schaffen und entweder in diesem Organ oder auf anderem Wege auch über europäische Abrüstungsfragen zu sprechen.

Wien, am 30. Juni 1970

KIRCHSCHLÄGER m.p.